



Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat RS III 2
Postfach 12 06 29
53048 Bonn
Per E-Mail napro@bmub.bund.de

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

Bonn, 31.05.2015

Nationales Entsorgungsprogramm Stellungnahme und Einwendungen des BBU

1. Bundesweiter Protest gegen das Nationale Entsorgungsprogramm

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) schließt sich den gemeinsamen Einwendungen der Nichtregierungsorganisationen BUND, NABU, Robin Wood, BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, Deutsche Umweltstiftung, Gesellschaft für Strahlenschutz, IPPNW, Strahlentelex und Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad zum Entwurf für ein „Programm für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm - NaPro)“ vom 6. Januar 2015 an, die im Folgenden aufgeführt werden:

Im Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms werden die vorhandenen Probleme und ungelösten Fragen im Umgang mit den radioaktiven Abfällen weitgehend ausgeblendet. Leckte Atommüllfässer kommen ebenso wenig vor wie Brennelemente-Zwischenlager ohne Genehmigung. Und das Atommülllager Morsleben soll langfristig sicher verschlossen werden, ohne zu erwähnen, dass es dem Bundesamt für Strahlenschutz seit Jahren nicht gelingt, den Nachweis zu führen, dass dies überhaupt möglich ist.

Bisher wird im NaPro keine Abwägung verschiedener Konzepte und Alternativen beim Umgang mit den radioaktiven Abfällen durchgeführt. Die zeitlichen Prognosen des

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Nationalen Entsorgungsprogramms für die Errichtung eines Abfalllagers für hochradioaktive Abfälle sind unrealistisch. Auf die befristeten Genehmigungen für die zentralen Zwischenlager in Gorleben (2034) und Ahaus (2036) geht das Programm gar nicht ein. Es werden gewünschte Wege und Ziele benannt, ohne die Teilschritte und die zu überwindenden Hürden zu problematisieren.

Wir fordern:

- ein umfassendes Konzept für den gesamten vorhandenen und künftig anfallenden Atommüll, das die vorhandenen Probleme beschreibt, anstatt sie zu ignorieren. Dem Schutz vor radioaktiver Strahlung muss dabei oberste Priorität eingeräumt werden.
- die Umdefinierung radioaktiver Abfälle (Freigabe niedrig strahlender Materialien aus Atomanlagen, Uranabfälle der Wismut-AG) und die unkontrollierte Verteilung gering strahlender Abfälle zu beenden.
- Konsequenzen aus dem Entzug der Betriebsgenehmigung für das Standortzwischenlager Brunsbüttel für alle Zwischenlager zu ziehen, anstatt dies zu ignorieren. Darüber hinaus dürfen ohne sicherheitstechnische Ertüchtigungen und den Einbau von Heißen Zellen keine Genehmigungen verlängert werden.
- ein Eingangslager für hochradioaktive Abfälle darf erst nach einer endgültigen Genehmigung eines „Endlagers“ errichtet werden. Seine Dimensionierung als Zwischenlager mit bis zu 500 Castor-Behältern für alle abgebrannten Brennelemente und Wiederaufarbeitungsabfälle bedarf einer Alternativenabwägung.
- ein eindeutiges Verbot des Exports abgebrannter Brennelemente aus Leistungsreaktoren, auch solchen zu Versuchs- und Demonstrationszwecken.
- das völlig veraltete, ohne Alternativenvergleich und mit politischen Weisungen durchgesetzte Projekt Schacht KONRAD zu beenden, anstatt nach Inbetriebnahme optional weiteren Müll einzulagern.
- im Rahmen des Standortauswahlgesetzes die Öffentlichkeit nicht nur informell zu beteiligen, sondern mit entscheidungsrelevanten Rechten auszustatten, sowie die Beschneidung der Einspruchs- und Klagerechte der Bürgerinnen und Bürger zurückzunehmen.
- sicherzustellen, dass die AKW-Betreiber die entstehenden Kosten vollumfänglich übernehmen.
- die Stellungnahmen zum Nationalen Entsorgungsprogramm in regionalen öffentlichen Veranstaltungen vor der Einreichung des Programms bei der EU zu erörtern.

Und der BBU schließt sich auch den folgenden Einwendungen der AG Schacht Konrad an:

Wir fordern

- Transparenz und Information zu allen künftigen Verfahrensschritten.
- die Neubewertung der Eignung der Schachtanlage KONRAD als atomares Endlager nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.
- die bestmögliche Gefahren- und Risikovorsorge für die Bewertung von Schacht Konrad.
- die Berücksichtigung der Risiken atomarer Transporte.

- kein atomares Endlager in einem Ballungsraum mit einer Million Menschen.
- kein atomares Endlager an einem bedeutenden Industrie- und Agrarstandort.

Wir lehnen

- die Einlagerung jeglichen atomaren Abfalls in der Schachanlage Konrad ab.
- die im nationalen Entsorgungsprogramm vorgesehene Verdoppelung der Einlagerungsmenge und die Erweiterung des radiologischen Inventars im Schacht Konrad ab.
- die vorgesehene Einlagerung von Atommüll aus der Asse II ab.
- die Einlagerung jeglichen Mülls aus der Urananreicherung ab.

2. Ergänzende Stellungnahme und Einwendungen des BBU

Wir sehen einen eklatanten Mangel darin, dass sich das Nationale Entsorgungsprogramm nicht mit allen Phasen vor und nach dem Betriebsende einer Atomanlage befasst. Dies betrifft mindestens folgende Themen:

Abbau von Atomanlagen:

- Bei den laufenden und den noch kommenden Abbauvorhaben wird eine riesige Menge an radioaktiv belastetem Material zu bearbeiten sein, das nur zu einem geringen Teil als Atommüll deklariert werden soll und in der bisherigen Atom- und Abfallgesetzgebung nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dafür sind Lösungen zu suchen, bei denen möglichst wenig Radioaktivität in die Umwelt verteilt wird.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass die Ableitung von radioaktiven Stoffen über Abluft und Abwasser nach dem Abschalten wesentlich gesenkt wird statt die während des Betriebs erlaubten Werte weiter zu gestatten. Wasserrechtliche Genehmigungen sind in die atomrechtlichen Genehmigungen einzubeziehen und nicht losgelöst davon zu erteilen.
- Der Störfallplanungswert ist entsprechend dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik auf höchstens 20 mSv als Schutzziel zu senken. Das wäre bereits jetzt für den Betrieb von Atomanlagen dringend notwendig.
- Die während des Betriebs vorgeschriebenen Periodischen Sicherheitsüberprüfungen sind auch nach dem Abschalten, ggf. sogar in kürzeren Abständen, fortzuführen, da alle Sicherheitssysteme bis zum Ende des Abbaus der Anlage zuverlässig funktionieren müssen, insbesondere, solange sich noch Brennelemente in der Anlage befinden. In § 19a AtG ist die periodische Sicherheitsüberprüfung nur für den Leistungsbetrieb festgelegt.
- Die Vorschrift, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen sollte nicht nur für Atomkraftwerke, sondern auch für alle anderen Atomanlagen gelten.

Freigabe und Freimessung:

- In Anbetracht des laufenden und kommenden Abbaus von Atomkraftwerken und anderer Atomanlagen, bei dem in den nächsten Jahrzehnten Millionen Tonnen radioaktiv belastetes Material anfallen wird und bei denen bereits während des Betriebs große Mengen an Abfall entstanden sind, muss die in der Strahlenschutzverordnung geregelte Freigabe dringend neu geregelt werden. Dazu

ist es notwendig, praktikable und nachvollziehbare Vorgaben zu machen, die Grenzen für die Freimessung zu senken und die Freigabe bestimmter Radionuklide, z. B. Plutonium und Strontium, zu verbieten. Der freigemessene Müll darf nicht in der Umwelt verteilt werden, sondern ist an entsprechend gesicherten, gekennzeichneten Orten aufzubewahren, z. B. in durch den Rückbau frei gewordenen Gebäuden der Atomanlagen, sofern sie dafür geeignet sind.

- Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine lineare Dosis-Wirkungsbeziehung bezüglich der Wirkung von Radioaktivität auf Organismen international wissenschaftlich anerkannt ist und dies von der ICRP ebenso gesehen wird.
- Die Absicht, so wenig Atommüll wie möglich übrigzubehalten, wie es in der EURATOM-Richtlinie vertreten wird (*„der Anfall radioaktiver Abfälle wird durch eine geeignete Auslegung sowie Betriebs- und Stilllegungsverfahren, einschließlich der Weiter- und Wiederverwendung von Material, auf das Maß beschränkt, das hinsichtlich Aktivität und Volumen der radioaktiven Abfälle vernünftigerweise realisierbar ist.“*.) muss ersetzt werden durch die Verpflichtung, so wenig Radioaktivität wie möglich aus Atomanlagen in die Umwelt abzugeben. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung wäre grundgesetzwidrig.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

- Zu kritisieren ist, dass die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms quasi auf dem Zufallsprinzip basiert. Der Großteil der Bevölkerung ist nicht über das laufende Verfahren informiert. Es ist zu wiederholen und mittels Postwurfsendungen, TV- und Hörfunkhinweise sowie durch die offizielle Beteiligung der Standortkommunen von Atomanlagen ist eine bestmögliche Transparenz herzustellen.
- Der BBU kritisiert, dass die kompetenten Bürgerinitiativen an den zahlreichen Atommüllstandorten im ganzen Bundesgebiet bisher nicht formell in das Verfahren einbezogen wurden.
- Wir fordern eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen atomrechtlichen Genehmigungen. Es geht nicht nur um Information, sondern um die Mitwirkung der Bevölkerung an dem ohne Zweifel problematischen Umgang mit den Hinterlassenschaften des Atomzeitalters. Diese muss rechtsverbindlich geregelt werden. Dazu gehört auch die Bezahlung von unabhängigen ExpertInnen und JuristInnen, die von Kommunen und BürgerInnen hinzugezogen werden, um ihr Sicherheitsbedürfnis zu vertreten und ihren Rechtsschutz einfordern zu können.
- Entsprechend der Aarhus-Konvention sind bei einer Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nur die BürgerInnen im nahen Umfeld der Atomanlagen einzubeziehen, sondern deutschlandweit und auch grenzüberschreitend im Sinne der betroffenen oder interessierten Öffentlichkeit.
- Immerhin geht es darum, den bestmöglichen Schutz von Tausenden von Generationen vor den verbleibenden radioaktiven Stoffen zu gewährleisten. Das bedeutet, das Wissen über die Gefahren und die eingesetzte Technik in der öffentlichen Wahrnehmung und im kollektiven Gedächtnis langfristig zu verankern und weiterzugeben. Dieser historischen Aufgabe ist im Nationalen Entsorgungsprogramm **besondere** Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Abschließende und grundlegende Bemerkungen und Forderungen

Der BBU kritisiert, dass die zahlreichen Gefahren, die mit dem Betrieb von Atomkraftwerken und Atomanlagen verbunden sind, nicht im Nationalen Entsorgungsprogramm reflektiert werden. Angesichts der bekannten und vielfältigen Gefahren der noch immer laufenden Atomkraftwerke und Atomanlagen ist es dringend geboten, grundlegend darauf zu drängen, dass kein weiterer Atommüll mehr produziert wird. Nur die sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen kann dazu beitragen, das ständige und rasante Anwachsen der Atommüllberge einzudämmen.

In Bezug auf die Urananreicherungsanlage in Gronau wird mit 100.000 Kubikmeter Urantails gerechnet. Dabei wird nicht angegeben, auf welchen Zeitraum sich diese Mengenangabe bezieht. Da die Urananreicherung in Gronau derzeit unbefristet genehmigt ist, ist mit weitaus höheren Uranmüllmengen zu rechnen. Gerade an dieser Stelle wird die Dringlichkeit der sofortigen Stilllegung laufender Anlagen besonders deutlich. Es fehlen zudem Angaben zu den Atommüllmengen, die bei der Brennelementefabrik in Lingen anfallen. Gerade die Uranfabriken in Gronau und Lingen sind die Anlagen, die trotz „Atomausstieg“ den Weiterbetrieb von AKW im In- und Ausland gewährleisten. Das ist nicht hinnehmbar. Auch fehlen Angaben zum weiteren Umgang mit dem Uranmüll, der von Gronau nach Russland verbracht wurde (rund 30.000 Tonnen abgereichertes Uranhexafluorid), bzw. der von Gronau nach Frankreich zur Dekonversion transportiert wurde.

Zu vielen bundesdeutschen Atommüll-Standorten fehlen im Nationalen Entsorgungsprogramm konkrete Angaben. Der BBU erklärt die Daten aus <http://www.atommuellreport.de/daten.html> zum Gegenstand dieser Stellungnahme und schließt auch seine Stellungnahme vom 27.01.2015 <http://www.bbu-online.de/Stellungnahmen/BBU-Stellungnahme%20Nationales%20Entsorgungsprogramm.pdf> in diese aktuelle Stellungnahme mit ein.

Wir behalten uns vor, weitere Stellungnahmen und Einwendungen zum Nationalen Entsorgungsprogramm einzureichen.